



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pšítuk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 30, Nummer 10, Peitz, den 27.10.2021

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšítuk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnow für den Doppelhaushalt 2021 & 2022

Seite 2

Gemeinde Tauer

Bekanntmachung des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff BauGB Verfahren
Schönhöhe/Teerofen Gemarkung Schönhöhe, Flur 3

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

10. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 3

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 3

Beschlüsse des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz

Seite 5

Sitzungstermine

Seite 5

Sprechstunden der Bürgermeister (ggf. im PLE unter „Von Amts wegen“ einordnen)

Seite 6

Ende der öffentliche Bekanntmachungen

Nächster Redaktionsschluss/Nächster Erscheinungstermin

Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow

Haushaltssatzung der Gemeinde Drehnow für den Doppelhaushalt 2021 & 2022

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushalt wird wie folgt festgesetzt für	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	903.900 EUR	968.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.128.100 EUR	1.131.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	985.400 EUR	1.117.600 EUR
Auszahlungen auf	1.180.500 EUR	1.257.400 EUR
Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	873.900 EUR	938.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.069.000 EUR	1.070.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.400 EUR	121.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	111.500 EUR	179.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	83.100 EUR	57.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	8.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für das Jahr 2021 ein Kredit in Höhe von 80.600,00 Euro und für das Jahr 2022 ein Kredit in Höhe von 37.500,00 Euro aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 331 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 316 v.H.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.

5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:

- a) bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 274,2 TEUR für 2021 und 212,6 TEUR für 2022.
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 50.000 EUR übersteigen.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2025 wiederhergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Sitzungsdienst, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

Peitz, den 07.10.2021

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Tauer

Bekanntmachung des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach §§ 80 ff BauGB Verfahren Schönhöhe/Teerofen Gemarkung Schönhöhe, Flur 3

1. Die Gemeinde Tauer hat am 30.09.2021 den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gemäß § 82 BauGB in der Gemarkung Schönhöhe, Flur 3 im Verfahren Schönhöhe/Teerofen gefasst.
Das Verfahrensgebiet umfasst folgende Flurstücke der Flur 3, Gemarkung Schönhöhe:
bisheriges Flurstück 96, 89, 10, 16, 70.
2. Der Beschluss beinhaltet das Umlegungsverzeichnis und eine Karte.
 - a) Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angaben ihrer Eigentümer, die aufgehoben, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und einen erläuternden Text auf.
 - b) Die Karte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen.
3. Den Beteiligten der vereinfachten Umlegung wird nach § 82 Abs. 2 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Beschluss zugestellt.
4. **Der Beschluss kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten im Amt Peitz, Bauamt (Umlegungsstelle), Schulstraße 6 in 03185 Peitz, Zi. 2.6-2.8, bis zum 25.11.2021 eingesehen werden.**
Außerhalb der Sprechzeiten ist die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 035601 38160 (Bauamt) möglich.
5. Den Beschluss kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
6. Werden keine Widersprüche erhoben oder ist über sie rechtskräftig entschieden, so wird das Amt Peitz (Umlegungsstelle) für die Gemeinde Tauer ortsüblich bekannt machen, zu welchem Zeitpunkt der Beschluss über die vereinfachte Umlegung unanfechtbar geworden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der vorstehende Beschluss über die vereinfachte Umlegung gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung (Veröffentlichung im Amtsblatt 10/2021) als bekannt gegeben. Gegen den Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Peitz, Bauamt (Umlegungsstelle), Schulstraße 6 in 03185 Peitz, einzulegen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Peitz, 07.10.2021

gez. E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der 10. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 10. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:
am Mittwoch, dem 24.11.2021 um 10:00 Uhr
in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz
Jahnplatz 1 in Peitz, OASE 99

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz, Sie werden recht herzlich zu o. g. Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

Bitte beachten: Mund- und Nasenschutz ist auch während der Sitzung zu tragen.

Tagesordnung:

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Beratung des SBR vom 29.09.2021
3. Mobilitätskonzept des LKSPN/ÖPNV
4. Auswertung der Beratung des KSBR vom 02.11.2021
5. Auswertung der zentralen Veranstaltung anlässlich der 27. BSW
6. Auswertung und Abrechnung des 20. Seniorentages in unserem Amt
7. Auswertung der VIII. Gymnastikwerkstatt
8. Informationen zu den Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinden und der Stadt Peitz
9. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
10. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 12.10.2021

E. Hölzner
Amtsdirektorin

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

14. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 26.08.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss Dra/BA/066/2021:

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza die Klarstellungssatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza in der Fassung Juli 2021.

1. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung des Amtes Peitz/Picnjo wird beauftragt, die Klarstellungssatzung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Bau- und Planungsamt des Landkreises Spree-Neiße, anzuzeigen und den Beschluss dieser Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung in Kraft.

Beschluss Dra/BA/068/2021:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) mit der Bezeichnung „An der Dorfstraße“ (gem. § 4 BauNVO) für das in der Anlage dargestellte Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) mit einer Größe von ca. 0,48 ha.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zur Übernahme der Kosten abzuschließen. Dieser Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Dra/BA/067/2021:

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Übertragung von Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Dorfstraße“ der Gemeinde Drachhausen/Hochoza.

Es waren nach § 22 BbgKVerf keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Dra/OA/065/2021:

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Einzelgrabstätte mit Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit, also Juli 2019, zuzustimmen.

Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der Ruhezeit im Jahr 2024 neu vergeben werden.

12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz am 06.09.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss SP/OA/171/2021:

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz/Picnjo empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo, die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Peitz/Picnjo zu beschließen. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, zum 01.01.2022 80 % der umlagefähigen Kosten anzusetzen. Zum 01.01.2024 erfolgt die Anpassung durch eine neue Kalkulation.

Beschluss SP/BA/170/2021:

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Baumpflegearbeiten an Bieter Nr. 4. (Fa. Judis aus Turnow-Preilack)

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss SP/BA/180/2021:

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt den Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 584 der Flur 7, Gemarkung Peitz zur Verkehrsflächenbereinigung gemäß B-Plan und trägt alle mit dem Kauf verbundenen Erwerbskosten.

11. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 07.09.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss: Dre/KÄ/050/2021

Die Gemeinde Drehnow beschließt die Kredithöhe von 80,6 T€ für das Haushaltsjahr 2021 und 37,5 T€ für das Haushaltsjahr 2022, laut der Anhörung des Haushaltes und Haushaltssicherungskonzeptes vom 06.07.2021, zu akzeptieren.

Beschluss: Dre/BA/049/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Instandsetzung Straße nach Maiberg an Bieter Nr. 4 (Asphalt Straßenbau Gesellschaft mbH Kolkwitz). Zur Realisierung der Maßnahme wird eine Mittelübertragung aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 durchgeführt.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: Dre/BA/048/2021

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 676 der Flur 2, Gemarkung Drehnow, da die Gemeinde diese gemäß § 79 BbgKVerf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf der Teilfläche (ca. 175 m²) des Flurstücks 676 der Flur 2 an den Antragsteller zu. Der Kaufpreis beruht auf dem aktuellen Bodenrichtwert.

Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. die Vermessungskosten sowie die Kataster-, Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

13. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 07.09.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss Hei/BA/054/2021:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück nimmt den „Antrag der Lausitzer Energie Bergbau AG auf Errichtung und Betrieb von 17 WKA an den Standorten Forst, Heinersbrück und Jänschwalde“ in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Beschluss Hei/BA/053/2021:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Eigenheimsiedlung Schertkin" in der Gemeinde Heinersbrück, OT Grötsch für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“ auf dem Baufeld 1 des Grundstücks Gemarkung Grötsch, Flur 1, Flurstück zu Geschossigkeit, Traufhöhe und Dachneigung zuzustimmen. Das Vorhaben kann in diesem Einzelfall als zweigeschossiges Gebäude mit einer Traufhöhe von max. 6,40 m und einer Dachneigung von 25° errichtet werden.

Beschluss Hei/OA/052/2021:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe des Winterdienstes in der Gemeinde Heinersbrück an die Agrar-genossenschaft e. G. Heinersbrück.

13. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 09.09.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss Jae/BA/095/2021:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde nimmt den „Antrag der Lausitzer Energie Bergbau AG auf Errichtung und Betrieb von 17 WKA an den Standorten Forst, Heinersbrück und Jänschwalde“ in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Beschluss Jae/BA/092/2021:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt das Protokoll zum Abwägungsverfahren der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes /FNP) der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce für die Gemarkungen Drewitz und Jänschwalde für das Gebiet des ehemaligen Flugplatzes Drewitz in der Fassung April 2021 in der vorliegenden Form.

Beschluss Jae/BA/093/2021:

Die zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes/FNP) der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft, abgewogen und entsprechend berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes/FNP) der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce für die Gemarkungen Drewitz und Jänschwalde für das Gebiet des ehemaligen Flugplatzes Drewitz in der Fassung vom September 2021. Die Begründung sowie der Fachbeitrag Artenschutz und naturschutzfachliche Kompensation werden gebilligt. Das Amt Peitz/Picnjo reicht die aktuelle Änderung des FNP gemäß § 6 BauGB beim Landkreis Spree-Neiße als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung ein.

Beschluss Jae/BA/094/2021:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt:

- grundsätzlich die Planung des Vorhabens Sanierung des Nebengebäudes Sportlerheim auf dem Sportplatzgelände Jänschwalde-Dorf für Vereine der Gemeinde zur langfristigen und dauerhaften Nutzung sowie die Ausführung vorbehaltlich der Bereitstellung von Zuwendungen,
- die Übertragung der vorhandenen Mittel in Höhe 15.000,00 € von der Kostenstelle 42111.9510/52110000 auf die Kostenstelle: 42111.9510/09110510/M: 05 in das Haushaltsjahr 2021 und die Änderung der Verwendung dieser Haushaltsmittel.

Beschluss Jae/BA/090/2021:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Erweiterung des Gehwegs in der Hauptstraße in Jänschwalde-Dorf an den Bieter 2 (ULT Guben) in Höhe von 22.221,64 € -brutto-.

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Jae/OA/089/2021:**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Doppelgrabstätte zuzustimmen. Die Grabstätte kann jedoch erst nach Ablauf der satzungsgemäßen Ruhezeit im Jahr 2022 neu vergeben werden.

Beschluss Jae/BA/091/2021:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde stimmt dem Ankauf der Verkehrsfläche – Dorfstraße, noch zu vermessende Teilfläche von ca. 480 m² des Flurstücks 257/1 der Flur 7, Gemarkung DREWITZ, zu. Der Kaufpreis beträgt für die Verkehrsfläche innerorts 20 % des aktuellen Bodenrichtwertes.

Die Gemeinde trägt die mit dem Kauf verbundenen Kosten.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz am 31.08.2021

Beschluss-Nr. TAV/07/21/21

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz empfiehlt dem Gesellschafter, dass die derzeitige Geschäftsführerin mit Ablauf des 30.09.2021 als Geschäftsführerin der GeWAP durch die Gesellschafterversammlung abgerufen ist.

Beschluss-Nr. TAV/07/22/21

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt, den neuen Geschäftsführer der GeWAP/Betriebsleiter des TAV ab 01.10.2021 zu berufen. Dem neuen Geschäftsführer wird Einzelvertretungsbefugnis erteilt und er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Mi., 27.10.

17:00 Uhr Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz
Peitz, Rathaus, Ratssaal

Do., 28.10.

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Tauer
Tauer, Gemeindebüro

Fr., 29.10.

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung
Turnow-Preilack
OT Preilack, Feuerwehr

Mo., 01.11.

17:00 Uhr Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz
Peitz, Rathaus, Ratssaal

Do., 04.11.

17:00 Uhr Sitzung des Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschusses der Stadt Peitz
Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Raum

Do., 04.11.

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde

Mo., 08.11.

17:30 Uhr Sitzung des Ausschusses für Finanzen
und Wirtschaft des Amtes Peitz
Peitz, Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum

Do., 11.11.

17:30 Uhr Sitzung des Schulausschusses
des Amtes Peitz
Peitz, Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum

Mo., 15.11.

17:30 Uhr Sitzung des Amtsausschusses
des Amtes Peitz
Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Raum

Di., 16.11.

18:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow
Drehnow, Gemeindehaus

Di., 16.11.

19:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Teichland

Do., 18.11.

18:00 Uhr Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen
Drachhausen, Gemeindekulturzentrum

Mi., 24.11.

10:00 Uhr Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz
Peitz, AWO Seniorenbegegnungsstätte

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeisterin Doreen Krötel gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: bm@hochoza.de Tel.: 035609 70783
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Nattke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Werner Voigt jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grieben:	Ortsvorsteherin Carmen Orbke jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 7 A, OT Grieben	Tel.: 0176 50040632
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 81520</i>	
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
1. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A	Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977

Die Bürgermeistersprechstunden finden nach telefonischer Absprache und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in den jeweiligen Gemeinden und Ortsteilen statt.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 10.11.2021, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 24.11.2021**

